

# Merkblatt

zur

## Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Die nachstehenden Hinweise gelten entsprechend auch für

**ehrenamtliche Vormünder** von Minderjährigen

sowie für **ehrenamtliche Pfleger**.

### I. Allgemeines

Sie wurden vom Gericht zur ehrenamtlichen Betreuerin / zum ehrenamtlichen Betreuer bestellt.

Mit diesem Ehrenamt übernehmen Sie eine Vielzahl von Pflichten, mit denen wir Sie nicht alleine lassen wollen.

Selbstverständlich stehen die jeweiligen Amtsgerichte jederzeit gerne bei Fragen im Zusammenhang mit der Betreuung zur Verfügung.

Trotz größter Sorgfalt Ihrerseits kann es im Rahmen der Betreuung zu **Schäden** kommen. Der Freistaat Bayern hat deshalb folgende Sammelhaftpflichtversicherungsverträge abgeschlossen:

- Für **Personen- und Sachschäden** besteht Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung. Vertragspartner ist die Versicherungskammer Bayern.
- Für **Vermögensschäden** besteht ein Vermögensschaden-Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag mit der ERGO Versicherung AG. Die Vertragsbetreuung wird von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH wahrgenommen. Die Ecclesia steht auch den versicherten Betreuern bei Fragen zum Versicherungsschutz und bei der Abwicklung von Schadensfällen zur Verfügung.

#### **Hinweis:**

Neben dem Haftpflichtversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung auch **Unfallversicherungsschutz**.

Die versicherten Leistungen betragen 175.000,- € maximal bei 100 % Invalidität, 10.000,- € im Todesfall, 2.000,- € für Zusatz-Heilkosten und 1.000,- € für Bergungskosten.

Weitere Informationen zur Bayerischen Ehrenamtsversicherung und einen entsprechenden Flyer finden Sie unter [www.ehrenamtsversicherung.bayern.de](http://www.ehrenamtsversicherung.bayern.de).

### II. Konditionen

Folgende Konditionen sind im Rahmen der Verträge von besonderer Wichtigkeit:

1. Als **ehrenamtlicher** Betreuer sind Sie ab Ihrer Bestellung sowohl für Personen- und Sachschäden als auch für Vermögensschäden automatisch mitversichert. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Sie entstehen auch keine Kosten. Der Versicherungsschutz ist jedoch nachrangig (subsidiär), d. h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung (gesetzlich wie privat) geht im Schadensfalle vor.

Falls Sie Betreuungen **nicht ehrenamtlich** führen, sondern im Rahmen Ihrer Berufsausübung, z. B. als Vereins-, Behörden- oder selbständiger berufsmäßiger Betreuer, als Rechtsanwalt oder Steuerberater, muss für Ihre Tätigkeit als Betreuer eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Häufig ist dieser Versicherungsschutz bereits

in der Berufshaftpflichtversicherung enthalten.

2. Der Versicherungsschutz umfasst die **Befriedigung begründeter** und die **Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche**, die Ihnen gegenüber aus Ihrer Tätigkeit als Betreuer (seitens des Betreuten oder sonstigen Dritten) geltend gemacht werden. Die Versicherungen decken somit Schäden, die der Betreuer dem Betreuten zufügt oder die dem Betreuer dadurch entstehen, dass er einem Dritten zum Ersatz eines durch die Führung des Amtes verursachten Schadens verpflichtet ist.

Es sind folgende **Versicherungssummen** vereinbart:

5.000.000,- € für Personen- und/oder Sachschäden

250.000,- € für Vermögensschäden

Eine Selbstbeteiligung wird von Ihnen nicht erhoben.

3. Der **Umfang des Versicherungsschutzes** wird in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) näher geregelt, die auf Wunsch von der Versicherungskammer Bayern (allgemeine Haftpflichtversicherung) und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) zur Verfügung gestellt werden.

4. **Kein Versicherungsschutz** im Rahmen der Haftpflicht besteht insbesondere für

- vorsätzlich herbeigeführte Schäden (wissentliche Pflichtverletzung)
- Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges verursacht werden
- Schäden, die Ihnen selbst entstehen (Eigenschäden)
- Schäden aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Spekulations- oder Organisationstätigkeit (z. B. im Zusammenhang mit der Führung eines Unternehmens)
- Schäden, die darauf beruhen, dass Versicherungsleistungen nicht oder unzureichend wahrgenommen oder Versicherungsverträge nicht oder unzureichend abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden. Soweit sich die vorgenannten Tätigkeiten auf gesetzliche Sozialversicherungsverhältnisse beziehen, besteht jedoch Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht ebenfalls, sofern eine Versicherbarkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich war und der Abschluss einer privaten Krankheitskostenvollversicherung (Grunddeckung für ambulante und stationäre Heilbehandlung sowie Zahnbehandlung ohne prämierelevante Zusatzdeckung) versäumt wurde.

### III. Im Schadensfall

Sollten Sie wegen der Führung der Betreuung auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, müssen Sie dies, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, **unverzüglich der Versicherung in Textform (schriftlich oder auch per E-Mail) anzeigen**.

- Im Fall eines **Personen- und/oder Sachschadens**:

**unverzüglich**, spätestens binnen **eines Monats**

Ihre Meldung sollte neben dem **Stichwort „Ehrenamtsversicherung Bayern“** auch die **Vertragsnummer für die Haftpflichtversicherung HV 79999/0100** enthalten.

Schadensmeldungen per Post gehen an:

Versicherungskammer Bayern, 80530 München

Schadensmeldungen per E-Mail (mit Angabe der jeweiligen Vertragsnummer in der Betreffzeile) gehen an:

[schaden@vkb.de](mailto:schaden@vkb.de)

- Im Fall eines **Vermögensschadens**:

**unverzüglich**, spätestens binnen **einer Woche**

Schadensmeldungen gehen an:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Post: Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold

E-Mail: [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de)

Bitte schildern Sie kurz, wer welche Forderungen gegen Sie geltend macht und wie es Ihres Erachtens zum Schaden kam. Beizufügen oder nachzureichen ist eine Bestätigung des für Sie zuständigen Gerichts, dass Sie zu dem versicherten Personenkreis gehören. Zusätzlich ist der Schaden dem für Sie zuständigen Gericht formlos zu melden.

Überlassen Sie die Abwicklung des Versicherungsfalles dem Versicherungsunternehmen bzw. dem betreuenden Versicherungsdienst und geben Sie diesen die erforderlichen Auskünfte, Unterlagen und Vollmachten. Bitte beachten Sie, dass **Sie nicht berechtigt sind**, ohne die Zustimmung des Versicherers bzw. des betreuenden Versicherungsdienstes den Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil anzuerkennen, zu vergleichen oder zu befriedigen.

Bei konkreten Fragen zum Versicherungsschutz oder zum Schadensfall stehen Ihnen die Mitarbeiter des zuständigen Versicherungsunternehmens bzw. Versicherungsdienstes gerne unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

- zur Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden: Hotline der Versicherungskammer Bayern (089) 21 60 37 77
- zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden: Ansprechpartnerin der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH 05231 - 603 6484

#### **IV. Weitergehende Versicherung**

Soweit Sie für **umfangreiches Vermögen** Ihres Betreuten Verantwortung tragen und Sie die vereinbarten Versicherungssummen für nicht ausreichend erachten, können Sie ergänzenden Versicherungsschutz bei einem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl beantragen. Die Kosten hierfür können Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Vermögen des Betreuten erstattet werden. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung sollten Sie aber bei der Wahl des Versicherungsunternehmens wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen und im Zweifel Rücksprache beim Gericht nehmen.

Zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes stehen Ihnen die Mitarbeiter des oben genannten Versicherungsunternehmens bzw. Versicherungsdienstes gerne zur Verfügung.